

nur bitten, diesen Ausdruck etwas zu mildern, denn so pflege ich von Gesetzen in der Rede nicht zu sprechen.

v. Zehmen: Der Inhalt meiner Worte betrifft auch die Berichtigung einer Thatsache, insofern mein Vorschlag vom Herrn Regierungscommissar, wie mir schien, falsch aufgefaßt worden ist. Er nannte ihn den unzureichendsten von allen und stellte den Grundsatz auf, daß man dem Schullehrerstande so viel geben müsse, wenn man einmal seine Lage verbessern wolle, als er haben müsse, um zufrieden gestellt zu sein. Der letztere Grundsatz geht nach meiner Ansicht allerdings etwas weit. Die Begriffe „unzureichend“ und „zufrieden sein“ sind relativ, und wenn mein Vorschlag am meisten der Absicht entgegengetreten ist, mit einem kühnen Griff in den Staatsseckel die Sache mit Einemmal abzumachen, so ist das allerdings richtig; dagegen materiell kann ich meinen Vorschlag durchaus nicht für unzureichend erklären. Derselbe stellt sich so heraus, daß ein Lehrer auf den Minimalstellen mit dem 25. Altersjahre bis 140 Thaler Gehalt, mit dem 30. bis 160 Thaler Gehalt erhalten soll. Bis dahin ist er ganz gleich mit dem Vorschlage der zweiten Kammer. Es soll aber allerdings nach meinem Vorschlage nur erst dann eine weitere Steigerung eintreten, wenn der Lehrer das 40. Jahr erreicht hat, ohne auf eine bessere Stelle gelangt zu sein, und da soll sich sein Gehalt auf 200 Thaler steigern. Dies enthält also eine Steigerung der Gehalte, nicht um bloß 20 oder 40 Thaler, wie der Herr Regierungscommissar erwähnte, sondern bei einer Stelle von 120 Thaler Dotation — 80 Thaler Zulage, bei einer Stelle von 130 Thaler Dotation — 70 Thaler Zulage und so fort. Es sind also die Verbesserungen viel bedeutender nach meinem Vorschlage, als nach dem, was von dem Herrn Regierungscommissar dargestellt worden ist. Dabei ist noch nicht zu rechnen, was der Staat zulegen muß, um viele Stellen nur auf 120 Thaler zu bringen. Bis jetzt hat man überall Kirchenschullehrer auf kleinen Stellen mit 120 Thaler Einkommen als Leute betrachtet, die zwar natürlich kein glänzendes Auskommen haben, aber, da sie meist aus jungen Männern bestehen, doch erträglich leben können, also den Gehalt von 200 Thaler wohl als einen solchen ansehen können, womit sie bei freier Wohnung und freiem Garten wohl auszukommen im Stande sind. Wenn ich aber den Lehrern, die bis über ihr 40. Jahr auf ihrer kleinen Stelle sitzen bleiben, ohne darüber hinauszukommen, einen Gehalt von 200 Thaler gegeben wissen will, so werden sie dadurch so gestellt, wie sie es nur immer erwarten können. Denn wer 40 Jahre und darüber auf der untersten Stelle sitzen bleibt, der leidet meist entweder am Mangel an Intelligenz oder am Mangel an Thätigkeit, und weder für den einen noch für den andern kann der Staat eintreten. Also nach meinem Vorschlage ist die Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer eine so wesentliche, als sie sie früher nicht zu erwarten hatten. Der von der Regierung ange deutete Sporn reicht nicht aus. Denn daß die Regierung droht, die Gehaltszulage sofort wieder ein-

ziehen zu wollen, wenn die Lehrer, die sie damit bedacht hat, etwas, es sei auch noch so gering, begangen haben, das kann ich nicht als solchen gelten lassen. Es würde ein solcher Mann in seiner Lage sofort völlig ruinirt werden, und wir können doch nicht wünschen, einen ruinirten Lehrer auf einer solchen Stelle sitzen zu haben. Es muß also in den jüngeren Jahren, wo ein Lehrer überhaupt noch fähig ist, sich fortzubilden, ein zweiter Sporn für sein Streben gegeben werden, ein Sporn, der allerdings dann nicht mehr wirken kann, wenn der Lehrer über das 40. Jahr hinaus ist. Ist er aber einmal sitzen geblieben auf der kleinen Stelle bis über dieses Alter hinaus, dann trägt er meistens auch die Schuld seiner gedrückten Lage selbst. Ich kann also diesen Vorwurf gegen meinen Vorschlag nicht für richtig erachten. Bei meinem Vorschlage ging meine Ansicht überhaupt mehr dahin, daß durch Zulagen allein nicht zu helfen ist, und das ist der wesentlichste Punkt.

(Der Regierungscommissar D. Hübel verläßt den Saal.)

Präsident v. Schönfels: Nachdem nun diese Thatsachen hinreichend berichtet sind, werde ich zur Unterstützungsfrage bezüglich des v. Welck'schen Antrags übergehen.

Staatsminister v. Beust: Ich bitte die geehrte Kammer um Vergebung, wenn ich bei meiner Heiserkeit nicht verstanden werden sollte. Der Herr Regierungscommissar ist abwesend; ich weiß nicht, welcher Ausdrucke er sich bedient hat, ich kann mich aber darauf beschränken, anzuerkennen, daß, soviel mir erinnerlich ist, Herr Kammerherr v. Friesen sich nicht eines solchen Wortes in Bezug auf das Gesetz von 1835 bedient hat, als taue es nichts. Was die Bemerkung des Herrn Commissars zu dem Vorschlage des Herrn Regierungsrathes v. Zehmen betrifft, so ist es vielleicht auch nicht seine Absicht gewesen, gerade in der Weise sich darüber auszudrücken, wie es von dem Herrn Antragsteller verstanden worden ist. Unzureichend muß freilich der Regierung die Summe von 200 Thaler erscheinen nach dem früher von ihr genommenen Standpunkte, wo sie nicht allein die Summe von 220, sondern die von 240 Thaler als Maximalbetrag angenommen hat, und es ist natürlich, daß der Gedanke entstehen muß, daß, so gut man von 220 Thaler heruntergeht, man mit demselben Rechte auch noch tiefer heruntergehen kann, ohne daß dadurch scheinbar der Zweck des Gesetzes gefährdet würde, was doch in der That der Fall ist, wenn hier nicht gewisse Grenzen innegehalten werden. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Commissar in der Weise sich ausgesprochen haben kann, daß es die Absicht der Regierung sein könnte, nach Befinden die Gehaltszulagen wieder einzuziehen. Dagegen giebt die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzentwurfs an die Hand, daß die Zulage nur an einen würdigen Lehrer bewilligt werden soll, also die bloß gesetzliche Aussicht auf Zulage reicht noch nicht hin, um den Lehrer derselben theilhaftig werden zu lassen, sondern er muß sich derselben würdig bewiesen haben, und insofern ist allerdings ein Sporn vorhanden, daß der